

Studienplan 2020

Erziehungswissenschaften

Master Nebenprogramm, 30 ECTS-Punkte

1. GESETZLICHE BASIS DES STUDIENPLANS

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

2.1 Allgemeine Beschreibung des Programms: Dieses Nebenprogramm richtet sich an Studierende, welche in einem Master-Vertiefungsprogramm (Hauptbereich) eines anderen Departements (nicht Erziehungswissenschaften) eingeschrieben sind. Es ergänzt ein Vertiefungsprogramm und führt damit zu einem Masterabschluss mit 120 ECTS-Punkten. Dieses Nebenprogramm besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlmodul.

2.2 Allgemeine Struktur des Programms: Das Nebenprogramm zu 30 ECTS-Punkten besteht insgesamt aus drei Modulen, aus denen die Studierenden zwei Module absolvieren müssen. Das Pflichtmodul Theoriekompetenz (Modul 1) wird durch ein Wahlmodul ergänzt. Beim Wahlmodul muss zwischen Globalisierung und Bildung (Modul 2) oder Pädagogik der frühen Kindheit und Kindheitsforschung (Modul 3) gewählt werden.

2.3 Zulassungsbedingungen: Für die Zulassung gilt das Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkte einer von der Universität Freiburg anerkannten Hochschule voraus.

Bachelor mit mindestens 60 ECTS-Punkten in

- Erziehungswissenschaften
- Psychologie
- Sozialarbeit und Sozialpolitik
- Sozial und Kulturanthropologie / Ethnologie
- Soziologie
- Pädagogik/Psychologie

3. AUSBILDUNGSZIELE

Neben dem Erwerb einer grundlegenden Theoriekompetenz vertiefen sich Studierende in aktuelle Probleme und Debatten in den Erziehungswissenschaften und lernen unterschiedliche Positionen innerhalb des Feldes kennen. Sie setzen sich mit Klassikern des Bereichs genauso wie mit innovativen Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum des sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens auseinander und erhalten damit ein fundiertes theoretisches Wissen.

4. ANFANG UND DAUER DES STUDIUMS

Studienbeginn ist im Herbstsemester oder Frühlingsemester möglich. Das Studium dauert mindestens zwei Semester.

5. SPRACHE DES STUDIUMS

Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Englisch kann eine zusätzliche Unterrichtssprache sein.

6. ALLGEMEINE ORGANISATION

Nebenprogramm Master Erziehungswissenschaften **30 ECTS-Punkte**

Pflichtmodul **15 ECTS-Punkte**

Modul 1 Theoriekompetenz 15 ECTS-Punkte

Wahlmodule **15 ECTS-Punkte**

Es muss zwischen den Modulen 2 und 3 gewählt werden.

Modul 2 Globalisierung und Bildung 15 ECTS-Punkte

Modul 3 Pädagogik der frühen Kindheit und Kindheitsforschung 15 ECTS-Punkte

7. BESCHREIBUNG UND STRUKTUR DER MODULE

MODUL 1: THEORIEKOMPETENZ – 15 ECTS-PUNKTE

Das Modul Theoriekompetenz bietet eine Auseinandersetzung mit der Theoriegeschichte sowie den Herausforderungen und Grundlagen der Theoriebildung in den Erziehungswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen. Es bezieht dabei sowohl sozial- als auch kulturwissenschaftliche Perspektiven (z.B. differenz- und ungleichheitstheoretische Perspektiven) mit ein, die in einzelnen Veranstaltungen vertieft werden können. Das Lehrangebot kann sich dabei auf die Auseinandersetzung mit Klassikern des Fachs genauso beziehen wie auf innovative Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Theoriekompetenz: Theoriebildung und Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaften»	3 ECTS-Punkte
SE	Begleitendes Literaturseminar zur Einführung	6 ECTS-Punkte
VO	Erziehungs- und Bildungstheorien	3 ECTS-Punkte
VO	Sozial- und Kulturtheorien	3 ECTS-Punkte

MODUL 2: GLOBALISIERUNG UND BILDUNG – 15 ECTS-PUNKTE

Erziehung und Bildung gelten heute als Schlüsselfaktoren für gesellschaftlichen Wandel und Wohlstand. Im Schwerpunkt «Globalisierung und Bildung» werden Wechselwirkungen von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und Bildung untersucht. Dabei kommt internationalen und transnationalen Entwicklungen und ihren Akteuren eine wichtige Rolle zu. Das befasst sich mit strukturellen Veränderungen, insbesondere mit der Veränderung von Demokratie und Bildungssystemen und thematisiert die Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Transformation von Bildung und Demokratie»	3 ECTS-Punkte
SE	Einführung in «Pädagogisches Wissen, Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit»	3 ECTS-Punkte
Aus den folgenden 4 Seminaren müssen 3 Seminare à 3 ECTS-Punkte ausgewählt werden:		
SE	Vertiefung «Transformation von Bildung und Demokratie»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Transformation von Bildung und Demokratie»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Pädagogisches Wissen, Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Pädagogisches Wissen, Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit»	3 ECTS-Punkte

MODUL 3: PÄDAGOGIK DER FRÜHEN KINDHEIT UND KINDHEITSFORSCHUNG – 15 ECTS-PUNKTE

Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit der Schwerpunktbildung in den Bereichen Pädagogik der frühen Kindheit und Kindheitsforschung. Die Frühpädagogik ist jene Teildisziplin der Erziehungswissenschaften, die sich traditionell mit der institutionalisierten Erziehung und Bildung vor dem Schuleintritt beschäftigt. Die Kindheitsforschung ist ein internationales und interdisziplinäres Forschungsfeld, das sich mit der Frage der Konstitution von Kindheit als einem spezifischen Muster der Vergesellschaftung auseinandersetzt.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Die Kurse werden grundsätzlich benotet. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Einführung in «Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit»	3 ECTS-Punkte
SE	Einführung in «Konzepte, Empirie und Geschichte der Frühpädagogik»	3 ECTS-Punkte
Aus den folgenden 4 Seminaren müssen 3 Seminare à 3 ECTS-Punkte ausgewählt werden:		
SE	Vertiefung «Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Konzepte, Empirie und Geschichte der Frühpädagogik»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Konzepte, Empirie und Geschichte der Frühpädagogik»	3 ECTS-Punkte

8. ALLGEMEINE PRÜFUNGSMODALITÄTEN DES PROGRAMMS

- 8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten der durch das Studienprogramm geforderten Studienleistungen:** Jede absolvierte Prüfung muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die Dozentin/der Dozent informiert zu Beginn des Kurses über die genauen Modalitäten der Evaluation.
- 8.2 Misserfolg:** Eine nicht bestandene Prüfung entspricht einem Misserfolg und kann ein Mal innerhalb von vier Prüfungssessionen nach Kurseinschreibung wiederholt werden.
- 8.3 Endgültiger Misserfolg:** Falls der zweite Versuch innerhalb der vorgegebenen Frist nicht bestanden wird, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden. Gibt es innerhalb des Moduls eine Ersatzmöglichkeit für die definitiv nicht bestandene Unterrichtseinheit, dann gibt es keinen endgültigen Misserfolg für dieses Modul. Gibt es allerdings keine Ersatzmöglichkeit für die definitiv nicht bestandene Unterrichtseinheit, dann gilt der endgültige Misserfolg für dieses Modul. Das hat den Ausschluss aus dem vorliegenden Studienprogramm zur Folge und aus allen Studienprogrammen, in denen das definitiv nicht bestandene Modul im Studienplan zwingend vorgeschrieben ist
- 8.4 Gesamtnote/Prädikate:** Die Gesamtnote dieses Studienprogramms ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt des Pflicht- und des Wahlmoduls.

9. INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Dieser Studienplan tritt per 01.09.2020 in Kraft und ersetzt den vorhergehenden Studienplan vom 27.02.2014.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020 begonnen haben, gibt es die Möglichkeit, in den neuen Studienplan zu wechseln.

Für einen Studienplanwechsel muss ein Antrag an das Sekretariat des Departements Erziehungs- und Bildungswissenschaften gestellt werden.

Ab dem 1. September 2021 ist es nicht mehr möglich, nach dem alten Studienplan zu studieren. Alle Studierende werden in den neuen Studienplan überführt.

Die Übergangsbestimmungen für den Wechsel in den neuen Studienplan werden von der/dem Verantwortlichen des Studienprogramms festgelegt.